Preisblatt - NW Erdgas

Netzgebiete: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH, N-Ergie Netz GmbH
Gültig ab: 01.01.2025

NEUSTADTWERKE

Die Lieferung von Erdgas durch die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH im Produkt NW Erdgas wird zu den nachstehenden Preisen abgerechnet. Es wird immer die günstigste Preisregelung innerhalb dieses Produktes berücksichtigt.

Von diesen Produkten ausgenommen ist die Belieferung von Kunden mit registrierender Leistungsmessung. Die Preise gelten für eine Standardhausinstallation mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME). Sollten zusätzliche Geräte (wie z.B. ein Mengenumwerter) verbaut sein oder werden, können weitere Kosten entstehen.

NW Erdgas S	bis ca. 8.000 kWh	Netto	**Brutto**
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		10,33 ct/kWh	**12,29 ct/kWh**
+ Grundpreis pro Jahr		60,50 Euro	**72,00 Euro**

NW Erdgas M	bis ca. 50.000 kWh	Netto	**Brutto**
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		9,32 ct/kWh	**11,09 ct/kWh**
+ Grundpreis pro Jahr		141,18 Euro	**168,00 Euro**

NW Erdgas L	ab ca. 50.000 kWh	Netto	**Brutto**
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		9,20 ct/kWh	**10,95 ct/kWh**
+ Grundpreis pro Jahr		201,68 Euro	**240,00 Euro**

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie sämtlichen Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. MwSt. 19%). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Produkteigenschaften:

- Bestabrechnung innerhalb drei Stufen
- 0,50 ct/kWh Treuebonus für Bestandskunden
- 5 Euro Online-Bonus für Online-Rechnung
- Persönliche Ansprechpartner in Neustadt
- Erstvertragslaufzeit bis 31.12.2025
- Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit
- Kurze Kündigungsfrist von 1 Monat

Hinweis zur Energiesteuer
Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Treuebonus
Bestandskunden, die vor Vertragsbeginn mindestens sechs Monate in einem anderen Tarif der Neustadtwerke versorgt wurden, bekommen einen Treuebonus von brutto 0,50 ct/kWh für die während der Erstvertragslaufzeit bezogene Menge. Der Treuebonus erlischt, wenn dem Kunden während der Vertragslaufzeit wiederholt die Versorgungsunterbrechung angedroht wurde, mehr als vier Mahnungen versandt wurden oder der Kunde andere Kundennummern mit mehrfach angemahnten offenen Posten besitzt. Die Gewährung des Treuebonus ist freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf den Treuebonus besteht nicht.

Online-Bonus
Bei Nutzung des Online-Kundenportals und Umstellung des Kommunikationsweges von schriftlich auf online (Rechnungen werden nur noch digital über das Kundenportal zur Verfügung gestellt), wird ein Online-Bonus von brutto 5,00 Euro im Jahr gewährt.

Vertragsbestandteil sind die Vertragsbedingungen (AGB_NW_Erdgas). Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden. Ein schriftliches Exemplar kann auf Wunsch kostenlos angefordert werden.